



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	10.01.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Kennzahlenvergleich 2006 der 16 großen Großstädte Deutschlands hier: mündliche Anfrage von Herrn Pohl (FDP) vom 29.10.2007

Herr Pohl fragt, ob für Köln eine Aufstellung der Kunden für die Schuldnerberatung nach Alters-
klassen zur Verfügung gestellt werden könne.

Frau Bredehorst weist auf die Studie des SKM bezüglich der Wirkung der Schuldnerberatung hin.
Darin sei, bezogen auf den SKM, auch die Altersstruktur enthalten. Die Verwaltung werde die Fra-
ge von Herrn Pohl in Bezug auf die SGB II- und SGB XII-Empfänger überprüfen.

Ergänzende Antwort der Verwaltung:

Die in Köln entwickelte Verfahrensweise zur Schuldnerberatung nach SGB II sieht eine ausführli-
che Statistik vor. Die Aufstellung nach Altersklassen weist eine Differenzierung der Personen unter
25 Jahre sowie über 25 Jahre aus.

Im Jahr 2006 sind nach den Angaben der Schuldnerberatungsstellen 76 Personen unter 25 Jahre
beraten worden, 860 beratene Personen waren 25 Jahre und älter. Die Richtlinie zur Schuldnerbe-
ratung bzw. Überschuldung und Entschuldung nach SGB II zielt auf die Altersgrenze bis 65 Jahre
entsprechend dem SGB II ab. Demnach ist die zweite Altersgruppe zwischen 25 und 65 Jahre.

Die Budgetberatung ist eine Kurzberatung zur Schuldsituation nach § 16 SGB II, diese erfolgt
nach Zuweisung durch das Fallmanagement der ARGE. Im Wesentlichen wird die Budgetberatung
von Personen wahrgenommen, die über 25 Jahre sind.

Auch aus den Berichten der Schuldnerberatungsstellen wird immer wieder deutlich, dass nur rela-
tiv wenig junge Personen sich wegen Überschuldung an die Beratungsstellen wenden. Insgesamt
fällt auf, dass junge Personen sich nicht durch die Höhe der Schulden, sondern durch die Anzahl
der Gläubiger auszeichnen.

In der Studie zur Wirksamkeit von Schuldnerberatung beim SKM (2001/2002) hat sich herausgestellt, dass das Durchschnittsalter der beratenen Personen bei 39 Jahren liegt. Eine Differenzierung nach Altersgruppen ist nicht vorgenommen worden.

Für den Personenkreis derjenigen, die keine Schuldnerberatung nach SGB II erhalten können, steht die Möglichkeit der Schuldnerberatung nach dem SGB XII offen. Die nachfragenden Personen gehören nach bisherigen Erfahrungen vornehmlich der Personengruppe der nichterwerbsfähigen Rentnerinnen und Rentner an. Ab dem Jahr 2008 ist auch die Erfassung der nach dem SGB XII finanzierten Schuldnerberatungen vorgesehen, die im zweiten Schritt eine differenzierte Auswertung der Altersstruktur der Kunden ermöglichen wird.